

P. Beda Appell,
Benediktiners von Oberaltaich in Baiern.

Kurze

Abhandlung,

von der

Abkunft und Wanderung der Boje:

ins

Morikum und Windelicien.



Einleitung.

Der Gegenstand meiner neulich im Druck erschienenen Abhandlung waren die Gränzen und Gauen der Bojoarien, welche sie zu Zeiten der Agilolfingischen Regenten inne hatten. Unter andern, wovon ich damals geschrieben, geschah auch gähling eine Meldung von jenem Zeitpunkte, in welchem die Bojen zum ersten in jene Landschaften gezogen, welche von ihnen, wie wir wissen, im sechsten, siebenden und achten Jahrhunderte, nemlich Nordgau oder Morikum, Bindelicien und Rhätien bewohnet wurden. Der Inhalt dieser ganzen Sache bestehet in folgenden Worten: „ Morikum, Bindelicien und Rhätien waren die Lande, welche die Bojen bewohnten, „ und das eigentliche Bojoarien in diesen Zeiten ausmachten. Wenn „ und wie sie in diese Römischen Provinzen gekommen sind, kann nicht „ genau genug angezeigt werden. Und etwas weiters hier unten.

„ Weit zuverlässiger reden diejenigen, die mit Kluver sagen, „ die Bojen seyn gleich aus Boiohemum über die Donau ins Binde-

„ licien eingegangen; hätten sich allda nach und nach bis ins Norikum
 „ ausgebreitet, und diese Provinzen mit Bewilligung der Römer be-
 „ wohnet.

Eine Erlauchte Churbaierische Akademie der Wissenschaften in München krönte diese meine Preisschrift vor andern; und der Hr. Verleger des fünften Bandes der akademischen Abhandlungen ließ auch demselben diese meine Schrift einrücken: allein was dem Herrn Verleger hierinne einer Anthonung bedürftig oder ausgesetzt zu werden nöthig schien, waren obgedachte zwei Stellen. Es scheint, als wollte derselbe aus den in der beygesetzten Anmerkung angeführten Worten des Hansiz Germ. l. c. 1. uns bereden, daß die von den Marcomannern aus Bojohemien verjagten Bojen gleich nach ihrer Vertreibung ins Nordgau, und hernach erst in Bindelicien sich begeben haben. Und dieses ist, was mich reizte die Sache fleisiger zu untersuchen, und dasjenige, was hievon wahr oder falsch ist, genau und sorgfältig auseinander zu setzen, soviel als die Ueberbleibseln und Denkmahle des grauen Alterthums, dann die Finsterniße dieser verstrichenen Jahrhunderten uns hierinfallß noch einzusehen erlauben. Ob aber der Erfolg dieser meiner kühnen Unternehmung glücklich oder unglücklich genennet zu werden verdienen wird, will ich hiermit dem Urtheile des Lesers anheim gestellet haben, um so mehr, als demselben auf vorläufig gemachte Anzeige, warum ich zum schreiben veranlasset worden bin, leicht in die Augen fallen wird, daß nicht die Ehrsucht und eitle Begierde mir in der gelehrten Welt einen grossen Namen zu machen, nicht der unzeitige und nur dem jugendlichem Alter eigene Kitzel etwas in Tag hinein zu schreiben, sondern einzig und allein die unsträfliche Neigung zur Wahrheit, die Liebe fürs Vaterland, ja selbst die aus den akademischen Gesetzen entspringende Pflicht, kraft deren die Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verbunden sind, die Vaterländische

dische Geschichtskunde mit neuen Erfindungen stets zu beleuchten, jener erhabene Bewegungsgrund gewesen sey, welcher mir die süßen Sessel angeleget, gegenwärtigen Nachtrag zu liefern.

§. I.

Man trifft von dem ersten Ursprunge der Bojen bey den Schriftstellern verschiedene Meinungen an: einige geben vor, daß sie von Galliern herkommen; andere hingegen behaupten, daß sie deutscher Abkunft seyn. (a) Allein mögen sie hierüber in ihren Meinungen

-
- a) Selbst die Schriftsteller, welche das alte Rom und Griechenland beschrieben, haben der Nachwelt im Wege jenen Stein der Verwirrung hinterlassen, an welchen wir jetzt so stark anstoßen; da die sammentliche deutsche Völker von jenen öfters Gallier, von diesen aber Celten und Galaten benamset, und also unter einer allgemeinen Benennung begriffen werden. Also lesen wir in J. Caesar L. I. de B. G. *Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt BELGÆ, aliam AQUITANI, tertiam, QUI IPSORUM LINGUA CELTÆ, NOSTRÆ GALLI ADPELLANTUR.* STRABO L. I. Geogr. *Dico enim pro priscorum opinione Græcorum, sicuti nobilioces ad aquilonem partes UNO VOCABULO scythas, vel Nomadas adpellabant, ut inquit Homerus. Posterioribus autem annis notiores ad occasum Celtæ, vel Iberi, vel misto nomine celtiberi & celtoscytæ vocabantur, cum gentes omnes SUB UNO VOCABULO PER IGNORANTIAM instituerentur: sic & exposita in meridiem omnia æthiopia ad oceanum vocari.* VOLATERRANUS L. 3. Geograph. *Gallos omnes & Germanos UNO vocabulo veteres Græci CELTAS, Romani GALLOS adpellabant; nam & Germaniam comatam Galliam dicebant; ab inita quadam adfinitate Latini Germanos vocavere. Gallos deinde Græci ab Herculis filio, Hercules enim, ut scribit Diadorus L. 5. devicto Geryone in Galliam veniens, Alexiam*

Alexiam condidit civitatem ac e virginis cujusdam ejus loci complexu Galaten genuit, qui Regnum obtinens incolis nomen dedit. Et PROCOPIUS de aedif. L. 4. cap. 5. Ex montanis Celtarum, qui nunc Galli adpellantur, natus fluvius Ister. Doch ich halte dafür, man darf den Ursprung der Ister in dem heutigen Gallien oder Frankreich ganz und gar nicht suchen. Dahero merket Hansitz gar schon an. Germ. F. T. I. Galliam igitur alio potius sensu heic accipere cogimur, vel eo, quo Petavius; nimirum pro Gallia cisalpina; vel illo, quo Græci vulgo accipiebant, nempe pro Germania. Nihil enim vulgatus apud scribtores græcos, quam germaniæ tribuere nomen Gallia; more scilicet veteri, quo vocabulum Celtarum Gallis & Germanis erat commune. Quidquid supra Pannonos est, Græcis Gallia vocabatur, populi que in Norico habitantes fere Galli nomine veteri adpellabantur. Sic Boy Galki, Taurisci Galli, & ii, qui ad mare adriaticum adcolebant, Sennones Galli, scilicet confuso dudum inter Germanos & Gallos nomine. Cluver in germ. antiq. L. I. cap. 10. verneinet freylich, und beharret auf seiner Verneinung, daß die Deutsche überhaupt von allen und jeden Römern unter dem gemeinschaftlichen Namen der Gallier benamset und verstanden worden seyn. Allein obschon einige nicht geringe Stellen, welche dieser sonst in der Geographie besterfahrne Mann zur Probe anführet, und welche hier, eine nach der andern zu widerlegen dormalen meine Absicht nicht ist, wirklich vorhanden sind, so reichen sie doch noch lang nicht hin, um mich zu beelden, daß ich seiner Meinung beypflichte, indem die Schriftsteller, welche ich theils schon angeführet, theils noch ferners anführen werde, bereits das Gegenspiel klar beweisen. Aufz wenigst pflegt FLORUS L. I. cap. 13. die Cimbrer, von welchen er schreibet, daß sie von dem äußersten Winkel des Erdfreises und vom grossen Weltmeere herausgekommen, und niemande zweifelhaftig scheint, daß sie ursprünglich Deutsche gewesen sind, Gallische Sennonen, und den Krieg, welchen sie mit den Römern geführt, den Gallischen zu nennen. Auch DIODORUS siculus L. V. cap. 32. läßt von den Teutonischen und Cimbrischen Völkern folgendes herfließen. Hi sunt qui Roman ceperunt; hi templum Delphicum expilarunt; hi magnam Europae

gen gleich so dunkel und stritig seyn als sie immer wollen, so wird doch von allen insgesamt für gewiß angenommen, daß die Bojen zu Zeiten des Tarquinius Priscus, nemlich 600. Jahre beyläufig vor Christi Geburt das Bojohemum besessen, und sich allda fest gesetzt haben. (b) Aus diesem Wohnplaze nun, gieng ein großer Theil der

N

Bojen,

ropae nec modicam partem subjecere, & permisti cum Græcis tandem Gallogræci dicti sunt in Asia. Et Lib. V. cap. 37. *Romani omnes has gentes* (er redet aber hier vom Deutschlande und ihren bis in Scythien hinab benachbarten Völkern) *conjunctim una adpellatione complexi sunt, omnesque Gallos adpellabant.* Auf gleiche weise sind auch die Scordiscer vom Justinus L. 32. cap. 3. und vom Strabo Geogr. L. 7. Gallier genennet worden, da doch von ihnen anderswoher bekannt ist, daß sie Deutsche gewesen. Et hæc nostri fundi extrema illa fuit, IRENICUS Exeg. hist. germ. L. I. cap. 18. *Calamitas, & exitialis virtutis, ac famæ nominis germanici fluctus, lerna, & ἀπολεία exstitit, Germania quoque oblivionis causa prima, dum a germanis antiquitus quidquid virtutis & honesti gestum erat, id vel Celtis, id est, Gallis — — non germanis adscribebatur. Unde accidit, ut spectata germanorum virtus subcubuerit, & in Gallis flourit, maxima illa nomini Germanico detractio fuit.* Aus welchem ferner zu schließen ist, daß eben die Schriftsteller des alten Roms nicht allzeit auß genaueste verfahren sind, sondern öfters recht grosse Schnitzer in ihre Schriften eingeschoben, dergleichen Eluver selbst entdeckt und beschnarchet hat. Germ. antiq. L. III. cap. 5. in J. Cäsar, welcher mit andern Geschichtschreibern seiner Zeit die Catten Schwaben nennet. Doch hievon ist bereits genug gemeldet worden: wer mehr diefalls zu wissen verlanget, dem beliebe nur das Bunau deutsche Kaiser- und Reichs-Historie nachzuschlagen. I. Th. III. B. S. 4. not. a. und Ebend. I. Th. I. B. Bl. 8. Falkenstein Baier. Gesch. II. Theil. Ver. I. Haupt. p. I. S. 6. not. a. u. a. m.

b) Also schreibt J. Cäsar L. VI. de B. G. *fuit antea tempus, quam Germanos*

Bojen, wie uns Weiland Julius der berühmteste Geschichtschreiber seiner Zeit hievon berichtet, noch ehe und bevor sie von den Marcomannern vertrieben worden sind, über die Donau in das Norikum, heut zu Tage Nordgau genannt, wovon sie Besitz genommen. Pez, ein nicht wenig berühmtes Mitglied unserer gelehrten Gesellschaft giebet vor, der Ort, wovon der Weg über gedachten Fluß am nächsten

in

manos Galli virtute superarent, & altro bella inferrent, ac propter hominum multitudinem, agrique inopiam trans Rhenum Colonias mitterent. Itaque ea, quae fertilissima sunt Germaniae loca circa Herciniam silvam, quam Eratosteni, & quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi orciniam adpellant, Volcae Teutosages occuparunt, atque ibi confederunt. Uebrigens was hier Cäsar von den Boiern erzehlet, daß bringet der Tacitus Germ. cap. 28. von den Bojen an. Dahero betheuren die vornehmsten Kritiker unsers Jahrhunderts, daß diese beede Schriftsteller von dem einzigen Boischen Volke, obschon unter einem vermischten Namen, geredet haben. Es sind aber die Worte des Tacitus folgende; *Igitur inter Herciniam silvam, Phenumque, & Mænum omnes Helvetii, ulteriora Boj, Gallica intraque Gens tenuere.* Dahero ist von den letztern aus diesen jene wilde und rauhe, dann mit Waldungen und Gebürgen um und um als gleichsam mit einer natürlichen Mauer eingeschlossene Landschaft, welche von dem Boischen Volke den Namen Bojohemum erhalten, und annoch heute zu Tage mit etwas veränderten Namen Böhmen oder Bohemia heißet, bewohnet worden, welches vom Tacitus an obbemeldter Stelle abermal bekräftiget wird, da er saget. *Manet adhuc Boiemi nomen, significatque veterem loci memoriam, quamvis mutatis cultoribus,* nachdem nemlich die Marcomaner in den Platz der Bojen eingetreten sind.

- e) L. I. de B. Germ. *Persuadent (Helvetii) Rauracis & Tulingis, & Latobrigis finitimis, uti eodem usi consilio obpidis suis, vicisque exustis una cum iis proficiscantur, Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum noricum transferant, Noricumque (al. Narejam) ob-*

paguarant, receptos ad se socios sibi adscisunt. Hi igitur, wie Cluver vind. & Noric. cap. 5. diese Stelle ausleget, qua sede trans Rhenum fuere, nisi in Bojohemo, & ad lavam Danubii ripam. ut germ. Lib. 3. cap. 30. in Marcomannis ostendi, unde commodissimus, trajecto danubio in Noricum Transitus. Welches dieser Geschichtschreiber weiter aus dem Strabo bestärket, der am 4. Buche von den Streifereyen der Noriker in die Boischen Lande schreibt: *Vindelicia Norici exteriora Alpium tenent magna ex parte cum Breunis atque Genaunis. Hi omnes vicinas partes quum Italia, tum Helvetiorum, sequanorum, Bojorum, & Germanorum assiduis incursionibus vexaverunt.* Dahero sind endlich die angegriffenen Bojen selbst in die Lande der feindlichen Noriker eingefallen; und bey dieser Gelegenheit aus Bojohemum in Nordgau hinumgegangen. Welches, wie geschickt es alhier vom Cluver gesagt worden ist, ich zwar dem Leser zu beurtheilen überlassen wolle; jedoch ist so viel gewiß, daß diese Bojen keine andere als die Hercinier gewesen seyn. Denn im Falle, daß sie andere gewesen wären, so würden es diejenigen auß wenigst gewesen seyn, welche bey den Tauriscern zwischen dem See Piso und dem Flusse Drabo geseßen. Denn da diese bey Nordgau am nächsten gelegen, theils auch ihrer Abkunft nach Bojen, und von den Daciern nachmalen vertrieben waren, so fehlet nicht viel, daß einer in den Irrthum gerathe, Cäsar habe am oberwehnten Orte von ihnen geredet. Allein daß dieses um so weniger wahr seyn könne, ist die Ursache, weil jene auß Italien in diese Gegenden gekommen sind: denn solches bezeuget Strabo L. 5. *Priscis igitur — — — temporibus plurimae Gallorum gentes fluvium (Padum) intolebant, e quibus amplissimi fuerunt Boii. — — Bojos vero e finibus ejecerunt. Inde migrantes circum jacentes isto locos cum Tauriscis habitarunt, bellum assidue contra Dacos gerentes* Diese also haben nicht nöthig gehabt durch vieles herumreisen und Umwege mit Hindansetzung der nächsten Strassen bey Bojodurum über die Donau zu jehen, und auf solche Art auf den Grund und Boden der Tauriscer einzuziehen, und zwar um so weniger, je gewisser das Zeugniß des Zul. Obsequens L. de Brod. ist, da er sich verlauten läßt, sie seyn auß dem Reiche Italien nicht vertrieben, und dahero auch nicht,

wie Strabo saget, gezwungen worden, von der rechten Strassen abzuweichen. Wozu noch kommet, daß dieser Meinung am meisten auch Marcia im Wege stehet, welches sie, wie aus dem Cäsar abzunehmen stehet, noch ehe und bevor von ihnen das Moritum besessen worden, inne gehabt; denn das Marcia des Cäsars ist von jenem Jylria des Strabo und des Plinius weit unterschieden. (conf. ADELZRFIT. annal. Bojc. gent. P. I. L. 4. §. 5. Stimmet also mit diesem Sage auch die Geographie nicht überein: und noch viel weniger die Chronologie; denn dieser Einzug der Bojen in Tauriscien ist nach Ausrechnung des Brunners im Jahre 566. vor Erbauung der Stadt, und jener in das Nordgau, wovon Cäsar am bemeldten Orte redet, im Jahre 696. nach Erbauung der Stadt vor sich gegangen. Keine andere Völker als die Hercinier sind demnach jene Bojen gewesen, wovon Cäsar alldort Meldung thut. Bleibet uns demnach nichts übrig als noch umzusehen, wo sie nun hingekommen sind, ob sie alldort geblieben, oder zurück gegangen. Und dieses ist es, wovon wir einige Auskunft bey gar keinem Schriftsteller finden, wenn wir den einzigen Welfer ausnehmen, welcher Lib. II. Rer. Boic, ad annum ante Chr. nat. 56. behauptet, daß sie, nachdem Marcia von ihnen mit Gewalt eingenommen, wieder nach Hause gezogen, und hierauf sammt den Schweigern, wie ehemals über die Donau, also jetzt über den Rhein gesetzt, und in Gallien ein, gedrungen seyn. Allein wo sind die Zeugen? wo die Urkunden davon? Welfer bringet keine bey: und ich werde auch keine beybringen. Doch will ich meine Muthmaßung an Tag geben, und, welche Meinung der Wahrheit am nächsten kommet, andere urtheilen lassen. Ja was wäre es endlich, wenn man sagen wollte, jene Bojen, welche aus Bojohemum in Nordgau gezogen, haben, gleichwie sie ein streitbares und siegreiches Volk waren, also auch den Nordgauischen Feind gezwungen? sie seyn in ihr Land, so groß und breit es immer war, eingedrungen? sie haben sich mit den Italotaurischen Bojen vereinbaret? *atque hic cognatas*, wie im Welfer stehet, *utrinque ab una Bojorum stirpe gentis brevi coaluisse?* und sie seyn sammt ihnen und den Taurisciern von den Daciern ausgetrieben worden. Daß diese und dergleichen Muthmaßungen nicht gar ungegründet seyn, wissen aufs wenigst

die

Diejenigen am besten, welche glauben, daß die Hercynischen Bojen auf vorläufige Einladung ihrer Landsleute, nemlich derjenigen Bojen, welche, wie wir oben gesagt, aus Italien zogen, und in Tauriscien sich nieder ließen, hieher gekommen seyn. Die Schriftsteller führen für diesen Auszug der Bojen verschiedene Beweisthümer an, deren jedoch ein jeder, was wir immer für einen ergreifen, uns sattsam belehret, es sey so weit entfernt, daß sie Nordgau wieder verlassen haben, daß sie sich vielmehr durch Gewalt der Waffen hierinne erst recht festgesetzt und ausgebreitet haben.

Denn sey es, daß wir entweder mit dem Brunner annal. Boic. L. 3. sagen, sie seyn durch Hoffnung der Beute (jenes allgemeine Kriegs-Röder) angereizet herbengekommen, oder daß wir mit dem Cluver behaupten, sie seyn durch die öftere feindliche Einfälle der Noriker aufgebracht dahin gezogen, so wird doch, wir erwählen gleich eine Meinung, was wir immer für eine wollen, niemalsen recht wahrscheinlich werden, daß sie in ihr Land zurück gefehret seyn: nicht der ersten Meinung nach; denn wer wird sich bereden lassen daß sie nach glücklich erobertem Moreia ihre Hoffnung und Beute gleich wieder verlassen haben sollen? daß sie hingegen mit Gewalt der Waffen im Jahre 744. vor Erbauung der Stadt von dorten aus vertrieben worden, finden wir bey keinem Chroniker. Aber auch nicht der andern Meinung nach; weilen es nicht glaublich zu seyn scheint, daß sie ihren siegreichen Lauf der Waffen wider ihre Feinde nicht fortgesetzt, und für ihre Sicherheit nicht bessern Bedacht genommen haben sollen. Ja diese scheint mir die bequemste Gelegenheit gewesen zu seyn, Boiohemum von der gähling übermäßig angewachsenen Mannschaft in etwas zu entledigen. Und war dies auch dazumal so ungewöhnlich nicht: denn wir wissen, daß von mehreren Völkern da und dort entweder weil der Leute zu viel waren, oder das Land zu klein, um alle unterhalten und unterbringen zu können, Pflanzstädte angeleget worden seyn. Sind also die Bojen, nachdem sie einmal über die Donau gegangen, in ihr Vaterland nicht mehr zurück gekommen; ja nicht einmal alle hernach mit den Schweizern, sondern nur einige tausend aus ihnen samt ihren Bundesgenossen mit Feuer und Schwert in Gallien eingedrungen.

in Nordgau führet, habe Bojodurum geheissen; und ist diese seine Meinung eben nicht ungereimt. (d)

Endlich wurden auch alle übrige Bojen von den Marcomannern gezwungen, Bojohemum diesen ihren Sitz, den sie bereits inne hatten, gänzlich zu raumen: dieser Satz hat so viel wahrscheinliches an sich, wie es mich dünket, daß er keines weitem Beweises bedarf. (e) Hier laßet uns nun stille stehen, und nur allein untersuchen, wohin denn diese Bojen, nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien sich gewendet haben. Und eben dies ist jener gordische Knopf; welchen der erstbelobte überaus berühmte Pez für so unauflöslich haltet, daß wir davon ausser einigen blossen Muthmassungen nichts wissen, noch im Stande sind, etwas mehr zuversichtliches diesfalls anzugeben. (f) Dessen aber ohngeachtet behaupte ich, es sey Gewißheit genug vorhanden, daß diese von Marcomannern verjagte Bojen zu den Römern in das nächstgelegene Nordgau hinüber gegangen seyn: ja ich gehe noch weiter und behaupte, daß sie nicht nur allein in Nordgau sich niedergelassen, sondern auch Bmdelieien, und zwar mit Bewilligung der Römer gleich einem Stromme überschwemmet haben. Die Fortsetzung wird zeigen, auf was für Gründen dieser mein Satz beruhet, wie folget.

§. 2.

a) Dieser österreichische Geschichtschreiber läßt sich T. I. dissert. proleg. 3. §. III. also vernehmen: *Quae verba caesaris non de Norico tantum mediterraneo, sed multo maxime de Norico ripensi. quae a Rhenus, & a Danubio, danubioque adluitur, utpote quod de Bojohemo in Noricum transituris Boiis primam obijciatur, accipienda esse ipsa ratio docet. In notitiis Imperii sub dispositione Ducis Pannoniae primae, ac Norici ripensis Tribunus cohortis BOJODORO nominatur. Fuit igitur Bojodorum seu Bojodurum Norici ripensis civitas, quam a Boiis*

in Noricum invadentibus exstructam, & cognominatam fuisse Viri doctis merito persuasissimum est, qui praeterea censent, Bojodurum abolito veteri nomine, cum ipsum nunc esse locum, quem ab oeno flavio, quo adluitur, die Inristadt vulgus adpellat, urbi Pataviensi, ponte super amne strato, conjunctum.

•) Conf. Bünau deutsch. R. u. Rhist. I. Th. III. B. S. LVII. bl. 746.

•) Loc. cit. S. V.

§. 2.

Ehe wir aber unsere proben auspacken, so wird es wohl der Mühe lohnen, die Lage der Nariscer, und die Gränzen vom Nordgau, Windelicien und Rhätien aus den Beschreibungen der Alten zu bestimmen. Nun dann weist Tacitus den Nariscern ihren Wohnplatz neben den Hermundurern an a) *Juxta Hermunduros, inquit, Narisci ac deinde Marcommani, & Quadi agunt; eaque Germanias velut frons est, quatenus danubio praetexitur.* Und Ptolomäus schreibet: b) *supra sudetos montes Teuriochemae sub montibus Varisci (al. Narisci) dein Gabrita silva: Marcommani*, das Riesengebürg, zu Latein *Sudeti montes*, nimmt ihren Anfang, c) wie Adelzreiter sagt, in Thüringen, und gränzet gegen Westen an Böhmen. Teuriochemā sind die Thüringer. Der Wald Gabrita ist kein anderer als der Thüringer Wald zwischen den Nariscern und Marcomannern, welcher sich von den Böhmischen und Oberpfälzischen Gränzen bis in Thüringen sich erstreckt; also ist er theils ein Thüringischer, theils Böhmischer Wald, auf dessen Bergen der Fluß Mabe aus dem Sichtelsee entspringet, und sich in das Nariscerland ergießet. d) Es gränzet aber das ganze Norikum oder Nordgau nach der Beschreibung des Ptolomäi gegen Westen an Innfluß, gegen Norden an die Donau, gegen Osten an das Eetische und gegen Süden an das Carauancasische Gebürg; den Landschaften nach aber, gränzet es gegen

Wes

Westen an Rhätien, gegen Norden an das grosse Deutschland, gegen Osten und Süden an Pannonien und Italien. Jener Theil, welcher der Donau zulieget, heisset das Ripensische Nordgau, das übrige aber wird genennet das Mittelländische: heut zu Tage liegen in dem Umfange des alten Nordgau ein grosser Theil von Oesterreich und das Erzbistum Salzburg nebst dem ganzen Herzogtume Steyermark und Kärnten. e) Uebrigens leiten einige den Namen Noriker von dem griechischen Wort ΝωροΨ her. f) Allein die Meinung des **Hansiz** g) ist besser, als welcher dafür haltet, daß sie von der Nördlichen Lage als gleichsam Nordländer ihren Namen erhalten haben. **Wels**er h) schreibet, die barbarischen Schriftsteller in den letzteren Jahrhunderten haben unter dem Namen Nordgau alles dasjenige begriffen, was immer die Bojen in ihrer Bottmäßigkeit hatten; absonderlich jenen District vom andern Rhätien nemlich, der zwischen dem Inn, und dem Lechflusse lieget. Wie uns **Plinius** berichtet, so stösste das Nordgau an Bindelicien an. *Juxta Carnor*, saget er i) *quondam Taurisci adpellati, nunc Norici. His contermini Rhæti, vindelici.* Nach des **Ptolomæus** und anderer ihrer Beschreibung aber, k) haben die Bindelicier inne gehabt jenen Strich Landes, welcher von dem See (so vom **Plinius** in einigen seiner Stellen l), und vom **Solinus** der Bregenzer See m), dann vom **Ammianus Marcellinus** n), vom **Mela** hingegen der acronische oder o) acromische See genennet wird) bis an den Inn sich erstrecket, allwo er in die Donau fällt. Wurden also die Bindelicier gegen Osten von den Norikern durch den Innfluß, gegen Norden von dem grossen Deutschland durch die Donau, gegen Westen von den Schweizern durch den Bregenzer See, und endlich gegen Süden von Italien durch das Alpengebürg abgesondert, als wovon man aus dem **Strabo** weis, daß sie nur das äufere und niedrige Gebürg bewohnet haben. p) *Vindelici autem, & Norici montana exteriora tenent*; dann ferners aus bemeldtem **Strabo**

Strabo. *Omnes, magis tamen reliquis Helvetii, & Vindelici montanas incolunt planities.* Wir verstehen also unter Vindelicien nach römischer Schreibart heut zu Tage fast unser ganzes Baiersland samt jenem Antheil des Schwäbischen Kreises, wo es sich über die Donau erstrecket. q) ferner auch, da der Lech und Bindo zusammen fließen, so ist hieraus der Namen Vindelicien entstanden, indem der Lech auf lateinisch Licus heißet. Ueber dieß mache ich hier die Beobachtung, daß jene Gegend, welche zwischen dem Inn und dem Lech gelegen, nach den Zeiten des Kaiser Augustus und Tiberius das andere oder zweite Rhätien genennet worden sey. r) Letztlich erhellet aus dem Ptolomäus s), daß Rhätien vom Ursprunge des Rhein und der Donau an bis zu den Einfluß des Inn sich erstrecket habe. Vom Bolodurum übrigens, welches der nemliche Ptolomäus an die Nordgauische Gränze sehet, haben wir schon oben geredet (S. 1. not. d.)

a) L. de Germ. cap. 2.

b) Tab. 5. Europ.

c) Annal. Boic. gent. P. I. L. 4.

d) Cosinogr. lib. 2. cap. 14. *Noricum*, sagt er, *terminatur ab occasu rheni fluvio ad cetium montem; ab ortu solis ipso monte cetio; a meridie vero parte Pannonia superioris, quae sub dicto est monte. conf. ejusd. tab. 5. Europ.*

e) Conf. SPENERI notit. germ. antiq. lib. 7. cap. 5. & Büchau deutsch. R. und Rhist. I. Th. I. b. 43. bl.

f) Ap. Falkenstein Bayer. Gesch. T. I. Per. I. Hauptst. IV. S. I.

g) Germ. S. T. I.

h) In schol. in vit. S. Severini ad cap. XVII. n. *Norici*.

i) Lib. 3. cap. 29. Hist. nat. k) Lib. 2. Geograph. l) Loc. cit. m) Cap. 34. n) L. 15. o) Lib. 3. p) Lib. 7. Geogr. q) Conf. Bü-

chau, & Falkenst. locc. cit. r) Conf. cod. notit. Imp. ult. *Dion.* & Tacit. annal. l. 2. s) Cosmogt. L. 2. cap. 12. t) Tab. 5. Europ.

§. 3.

Dieses vom Nordgau, Bindelicien und Rhätien zum voraus
 gesetzt, lasset uns näher zur Sache schreiten. Den ersten Platz aber
 unter jenen Beweistümern, die wir für unsern Satz anführen werden,
 raumen wir dem Zeugnisse des Strabo ein, aus welchem so viel ge-
 wiß ist, daß die Bojer an die Rhätier und Bindelicier angestossen seyn.
 Denn er schreibet also: a) *Universa montana pars (alpium in
 orientem & austrum vergens a Rhaetis, VINDELICISQUE tene-
 tur Boiis, Elvetiisque CONFINIBUS; NAM EORUM CAMPIS
 INMINENT.* Dann weiters: b) *Parteis vero Alpium, quæ or-
 tum solis prospiciunt: & item, quæ ad meridiem conversa sunt,
 Rhaeti, ac VINDELICI tenent, Helvetiis, atque BOIIS FINI-
 TIMIS, QUORUM CAMPIS IMMINENT.* Und eben dieser
 Strabo schreibet aus dem Possidonius in jener Uebersetzung, die
 wir jetzt in Händen haben e) *A VINDELICIS est solitudo BO-
 JORUM usque ad Pannoniam* (dann in einer andern Auflage liest
 man nach Zeugnisse des Hansitz d) *Deserta Bojorum Regio ad
 Istria fontes prope silvam herciniam sunt usque ad Pannonios.*)
 Und endlich anderswo e), da er vom acronianischen See redet, *ad
 eum lacum*, saget er, *Rhaeti paululum absunt, amplius Elvetii &
 Vindelici, & deserta Bojorum Regio usque ad Pannonias*: Die
 Bojer stoßten also an die Bindelicier an; und betheuert er dieses, wie
 wir gesehen, nicht nur an einem Orte, sondern, damit uns hievon aller
 Zweifel benommen werde, wiederhollet er es öfters durch das ganze
 Buch, und verbleibet ihm in seiner Aussage durchaus gleich, welches
 wir nicht ohne Verwunderung lesen. Daß endlich Strabo in diesem
 Stücke glauben verdienet, davon sind wir aus vielen Ursachen überzeu-
 get. Denn obschon er ein griechischer Schriftsteller aus Asien; so rau-
 men wir jedoch billig nach Eingeständnisse des Cluver f) ihm unter
 allen

allen lateinischen und eben auch griechischen Erdbeschreibern den ersten Platz ein. Wenn anders der beste Character eines Erdbeschreibers ist, die Geschichtskunde mit der Erdbeschreibung zu verbinden. Maßen dieser der einzige ist, welcher nicht die bloße Nāmen der Flüßen, Bergen, Ufern, Gestaden, Orter und Landschaften, dann der Einwohner bekannt machet, sondern auch, was von den obigen Schriftstellern auf verschiedene und ganz entgegengesetzte Weise ist gelehret worden, selbst fleißig untersucht, das Falsche erörtert, und was wahr ist, behauptet. Nun dann was wäre es, wenn ich würde erwiesen haben, daß Strabo nicht lang nach Vertreibung der Bosen aus Bojohennien dieß sein Werk verfaßt habe? wird wohl einer mit dem Pex g) bejahen können, es gehen uns in diesem Stücke *συγχρονοίς*, und geschickte Schriftsteller der Alten ab?

-
- a) Lib. 4. Geograph. b) Lib. 7. c) Lib. 4. d) Germ. S. T. I. pag. 90.
 e) Lib. 7. f) Præf. in Germ. antiqu. g) Scribt. austr. T. I. dissert. proleg. 3. §. V.

§. 4.

Und gewißlich würden die angeführten Beweise bey mir selbst keinen Beyfall finden, wenn es nicht bekannt wäre, daß unser Schriftsteller von diesen Zeiten redet. Und dieses wissen wir aus seinen Schriften selbst am besten, anerkennen er im vierten Buche, nachdem die Erwähnung von Rhātiern, Bindeliciern, Carnern und andern Völkern bereits geschehen, zu unser Absicht ganz dienlich diese Wort anfüget: *Harum omnium inpudentissimas incursationes repressit Tiberius, & ejus frater Drusus æstate una. Unde annus agitur tertius & tricesimus, ex quo quieti ordinatim tributæ pendent.* Aus welchen Worten zwar nicht unrecht geschlossen wird, daß Strabo im sechsten Jahre des Kaiser Tiberius unter der Regierung der Burgermeister M. Junius Silanus und L. Norbanus Balb.

Flac. dieses geschrieben habe. Sintemal das Nordgau unter Regierung des Kaiser August, und den Bürgermeistern L. Domitius Ahenob., dann P. Cornelius Scipio, a) das ist, von Erbauung der Stadt 738, im folgenden Jahre aber unten den Bürgermeistern M. Livius Drusus Libo, und L. Calpurinus Piso auch Rhätien und Bindelicien unter die Botmäßigkeit gebracht worden sind. b) Der Kaiser Augustus hingegen hat unter den Bürgermeistern Sext. Pompejus, und Sext. Appulejus, daß ist, nach Erbauung der Stadt im 766ten Jahre das Zeitliche verlassen. c) und hat nach dessen Tode zwar Tiberius den Thron alsogleich bestigen. d) Werden also zwischen beiden Zeit-Epochen 27. Jahre gezählet, welchen, wenn wir die vordere 6. Jahre des Tiberius hinzusetzen, welche er nach angetretener Regierung gelebet, so wird von Ueberwindung dieser Völker überhaupts eine Zeitrechnung von 33. Jahren sich auswerfen; anbey wird es sich auch richtig zeigen, daß Strabo unter den Bürgermeistern M. Junius Silanus, und L. Norbanus Balb., daß ist, im sechsten Jahre des Kaiser Tiberius solches geschrieben habe. Uebrigens so viel Hansitz aus dem Bucher abnimmet, e) so sind die Bojen im Jahre nach Erbauung der Stadt 746. von den Marcomannern aus Bojohemien verjaget worden. Von diesem Zeitpunkte aber bis auf das Jahr nach Erbauung der Stadt 772, welches das sechste Jahr des Tiberius ist, laufen 26. Jahre. Waraus die Muthmaßung sich ganz leicht ergiebt, daß das Bojische Volk, alsogleich nach ihrer Vertreibung aus dem Harzwald, Nordgau und Bindelicien sich für ihr Vaterland auserkiesen habe. Aufß wenigst ist keiner, der die Anzeig machet, wo es hingezogen sey. Allein nach einem kurzen Zeitverlaufe von 26. Jahren kommen die Bojen als Nachbarn von den Bindeliciern zum Vorschein. Was hindert uns also zu sagen, die vertriebenen Bojen sind aus Bojohemien zu den Römern in das benachbarte Nordgau hinum gegangen?

a) Dio l. 54.

b) Dio loc. cit.

c)

c) *Vellejus* L. 2. cap. 123. *Tacit.* annal. l. 1. cap. 5. & 9. *Dio.* L. 56. *Suetonius* in Aug. cap. 98. 99. & 100. andere aber setzen das Sterbjahr des August. auf 767.

d) *Conf. eosd.*

e) *Germ. S. T. L. pag. 3. subinde novus populus ad Danubium exstitit, Marcomanni & Quadi. Bojohemum, expulsa Bojorum gente, & quod ceterius est, occupaverant — — Id Bucherius paulo meditatus, quam elucrius, calculo subducto deprehendit esse factum circiter annum Vobis 746., Imperii Augusti 37. ante Christum 8. aut 9.*

§. 5.

Doch soll auch angezeigt werden, wo nemlich die Bindelicier gesessen sind. Allein, wer und wo sie gewesen sind, dieß haben wir schon anderswo (S. 2.) aus zeitgenossenen Geschichtschreibern angedeutet, und obschon, da die vornehmste Geographiekundiger hierinne uneins sind, gewisse Gränzen zwischen dem alten Rhätien und Bindelicien nicht können festgesetzt werden, so ist doch bey allen, welche immer der Bindelicier jemals gedenken, die durchgängige Meinung, sie haben zwischen Rhätien und Nordgau ihren Wohnsitz gehabt. a) also schreibt *Ptolomäus*, b) Bindelicien sey zwischen dem Lech und Inn gelegen. Auch *Plinius* sagt, c) die Nordgauer Gränzen an die Rhätier und Bindelicier an, nemlich diese seyn *εὐτοίσοι ποταμίου* bis zu der Donau; jene aber in Gebürgen selbst. *Rufus* hingegen meldet, daß August die Marchung durch Bindelicien, Nordgau, Pannonien und Servien festgesetzt habe. *Paterculus* endlich d) giebet vor, August habe Rhätien, ferners die Bindelicier und Noriker, ja Pannonien und die *Scordiscer* als neue Provinzen seinem Scepter unterworfen. Dahero da nun eines theils Weltkündig ist, daß die Bojen im 26ten Jahre nach ihrer (S. 4.) Vertreibung aus Bojohemien an die Bindelicier gegränzet haben; (S. 3.) andern Theils nicht geläugnet werden kann, daß die Bindelicier zwischen den Rhätiern und Norikern gesessen seyn.

(wie aus dem S. 2. ja auch selbst aus den erst angeführten Worten erhellet) so läßt sich der richtige Schluß machen, daß sie nach ihrer Verstoßung in Nordgau sich begeben haben. So kann auch nicht eingewendet werden, die Bojen seyn vielmehr in Rhätien geflüchtet, und von dieser Landschaft aus den Vindeliciern benachbart geworden. Dann, damit ich all übriges mit stillschweigen umgehe (massen es mich verdrüssete gegen unstichhaltige Einstreuungen den Mund aufzumachen) so redet unser Schriftsteller mit den Worten des Posidonius also. e) *A Vindelicis*, welche nemlich an dem Zusammenlaufe des Windo und Lechs wohnen, *est solitudo Bojorum usque ad Pannonias*. Er saget nicht, von Rhätien aus erstreckte sich die Wüstenen der Bojer bis in Vindelicien. Uebrigens werden durch dieß Zeugniß auch jene überwiesen, welche Lâugnen, daß die Vindelicier zu jener Zeit, von welcher wir reden, also gelagert gewesen sind, anerwogen wir schon oben verstanden haben, daß Strabo sein geographisches Werk schon im sechsten Jahre des Tiberius geschrieben habe. (S. 4.)

a) Conf. Velfer. L. 1. Reg. aug. vindel.

b) Cosmogr. L. 2. cap. 12.

c) L. 3. cap. 20.

d) In Aug.

e) Strabo L. 4. Geogr.

S. 6.

Was wir bishero von der Lage der Bojen aus dem Strabo erzehlet, dieß wird auch vom Ptolomäus bekräftiget, welcher, da er mit einer deutlicheren Beschreibung der im Nordgau, und Pannonien, dann an dem Donauströme gesessenen Völkern sich beschäftigte, in die Wort ausgebrochen. a) *tenent provinciam a parte septentrionis Azali, qui magis accidentales sunt; & qui magis orientales*

les sunt, Cytni: a meridie vero Latobici sub Norico: versus ortum autem Varciani: in medio autem versus occasum Boii. Zwar hat man Ursache sich zu verwundern, woher dem Ptolomäus einem fremden Menschen, der in Egypten geschrieben, diese so verschiedene Namen der am Donaustriche wohnhaft gewesenen Völkerschaften bekannt gewesen sind: und eben dieß ist, was uns zu argwohnen verleitete sollte, es seyn unter diesen seinen Erzählungen viele, die sich mehr einem Hirngespinnste als einer Wahrscheinlichkeit näherten; sintemalen bey den älteren Geschichtschreibern ganz und gar niemens eine Meldung davon geschiehet. Allein ob schon man billig zweifelt von den übrigen Völkerschaften, von welchen er an berührtem Orte Meldung thut; so ist doch kein Ursache vorhanden, gleichen Zweifel von den Boien zu hegen; dann daß wir von unsern Boien desto minder einen Argwohn haben, soll uns genug seyn das Ansehen des Strabo, Plinius und andern alten Geschichtschreibern, welche mit Ptolomäus den Boien eine gleiche Lage einräumen. Die Boier also haben noch zur Zeit, da dieses Ptolomäus schrieb, (er lebte aber unter M. Aurelius Antonius) jenseits der Donau gewohnet und gegen Westen an Ober-Pannonien gegränzet: welches alles schon übereins kommet mit jenem, was wir oben (S. 3.) gemeldet; aus welchem wir nemlich lernen, daß zu Lebzeiten des Ptolomäus, welcher, wie bekannt, einiger Jahre jünger ist als Strabo, die Boien ihren alten Wohnplatz noch nicht abgeändert haben;

a) Cosinogr. L. 2. cap. 15.

S. 7.

Daß sie aber denselben hernach verändert, und in Bindeicien, welches der andere Theil meiner Abhandlung ist, endlich gezogen sind, läßt sich ganz deutlich aus dem Jornandes abnehmen, wel-

welcher schreibt, daß die Bojen zu jener Zeit, da die Schwaben von den Gothen mit Krieg überzogen worden, das ist, im 472ten Jahre nach Christi Geburt, diese Lage gehabt haben, *Danubium congelatum*, sagt er, a) *Theodomirus Gothorum Rex cernens, pedestrem ducit exercitum, emensoque danubio suevis a tergo adparuit. Nam Regio illa suevorum AB ORIENTE BAIUARIOS habet*; siehe die nemliche Lage wie heut zu Tage. Ja er gedenket auch anderswo; daß die Bojen im Nordgau vierhundert drey und siebenzig Jahre nach bereits von den Römern eingenommenen Nordgauischen Landschaften sich gesetzt haben b) und diese zwei Stellen geben uns einen unwidersprechlichen Beweis an die Hande; theils weilen die heutige Lage der Schwaben von jener, in welcher sie zur Zeit des Jornandis stunden, fast in nichts unterschieden ist, theils weilen der gothische Bischof Jornandes zur Zeit des Kaiser Justinian im Jahre 530. zu Ravenna gelebet. Gewißlich hat es ihm als einem Zeitgenossen Geschichtschreiber nicht unbekannt seyn können, wenn die Bojen erst im 508ten Jahre, wie einige wollen, in Bindezicien gekommen sind. Recht haben wir demnach, da wir mit dem Hansiz behaupten, daß das Ansehen dieses einzigen grossen Mannes schon hinreichend sey, den Wohnplatz der Bojen zu bestimmen, falls auch alle übrige Zeugnisse hinweg fielen. c) Daß uns aber Jornandes hierinne nicht übel berichtet habe, erhellet sattsam aus dem, was die nachfolgende Schriftsteller von der Lage der Bojen hinterlassen haben. Also stimmt hierinfallß mit ihm ein Paulus Diaconus ad a. chr. 566., da er saget, *Mala d) intra Italiam tantum usque ad FINES gentium ALLEMANORUM, ET BAJOARIUM solis Romanis acciderunt*. Und Venantius Fortunatus, welcher im Jahre 570. gelebet, giebt deutlich zu verstehen, daß die Bojoarier am Lech gesessen seyn, da er schreibt e) *Dravum Norico, oenum Breonis, LICUM BOJOARIO, Danubium Allemannia, Rhenum Germania transiens &c. &c.* und anderswo f)

*Si tibi barbaricos conceditur ire per amnes,
 Ut placide Rhenum transcendere possis, & Histrum,
 Regis ad Augustam, quam Vindo, Licusque fluentant,
 Illeic ossa sacræ venerabere Martyris Afrae.
 Si vacat ire uiam, neque te Bajoarius obstat,
 Qua vicina sedeat Breonum loca, perge per alpem,
 Ingrediens rapido qua gurgite volvitur oenus.
 Inde Valentini benedicti templa require,
 Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur undis,
 Per Dravum itur iter und so fort.*

Mehrere Beweistümer und Zeugnisse, welche zur Bestätigung der Sache dienlich seyn werden, habe ich schon einstens in einer andern meiner Schriften gesammelt, welche man dahero zu Rath ziehen kan. g) Es ist demnach richtig und bekannt, daß die aus dem Harzwalde vertriebenen Bojen schon dazumal, und zwar mit Einwilligung der Römer das Nordgau, und jene Gegend, welche wir heut zu Tage Baiern nennen, bewohnet, und ganz und gar nicht, wie viele vorgeben, erst im folgenden Jahrhunderte in diese Landschaften gekommen seyn. Weilen aber der Anfang dieses angetretenen Besizes noch nicht allerdings offenbar und richtig ist, so wollen wir denselben gegen das End des von den Marcomannern mit den Bojen geführten Kriegs nicht unbillig hinaussetzen. Welches wenn Welfer bedenket hätte, so hätte es ihn gar h) nicht wunder nehmen sollen, daß von dem Namen der Bojen unter so verschiedenen Völkerschaften, welche das Nordgau und die Nibätischen Landschaften dazumal (nemlich zur Zeit des H. Severinus) feindlich inne hatten, keine Meldung geschehe. Denn weilen die Bojen die Einwohner dieser Landschaften gewesen, so hat man sie nicht in die Anzahl der Feinde und Landesverheerer setzen können. Dieß einzige will ich noch erinnert haben, daß die Bojoa-

P

rien

rien nemlich von den Bojen nicht unterschieden seyn, wie Vales;) mit einigen andern dafür hält. Massen, wenn wir die aus dem 7ten Buche des Strabo S. 3. angeführte Stelle mit all demjenigen in Vergleichung ziehen, was der erst obenerwehnte Jornandes von den Bojoariern erzehlet, ein jeder leicht einsehen wird, daß Vales und alle seine Anhänger sehr weit irre gehen. Eben denselben Wohnplatz nemlich eignet Jornandes den Bojoariern im fünften Jahrhunderte nach Christi Geburt zu, welcher vom Strabo und von andern ältern Geschichtschreibern den Bojen in den vorgehenden Jahrhunderten zugeschrieben wird. Nemlich dasjenige Volk, welches bey den ältern Zeiten Boiisch hiesse, wird jetzt in der Muttersprache Bajobarisch genennet; denn woher wäre wohl dem Jornandes dieser Namen sonst bekannt geworden? zu welchem noch kommet, daß auch von den Geschichtschreibern des mittlern Zeitalters die Bojen öfters unter der freyen und ungebundenen Benennung bald Bojen, bald Bajoarien oder Bajuvarien und so fort willkührlich benamset worden seyn, und daß ihnen nicht unbekannt gewesen sey, diese Namen seyn gleichlautend und bedeute einer, was der andere, das ist, sie seyn $\delta\mu\acute{o}\nu\upsilon\mu\alpha$, wie der $\text{Μα} \text{σ} \text{ε} \text{o} \text{v} \text{k}$) aus dem Eccard sehr wohl anmerket l); dann der Lebensbeschreiber des H. Agilis schreibet also m): *Hi directio calce ad BOJOS, QUOS TERRÆ ILLIUS INCOLÆ BODOARIOS (L. Bojoarios) VOCANT, perveniunt.* und Jonas, ein bobiensischer Mönch und Zeitgenossener Schriftsteller saget n): *His ad fidem conversis, AD BOJOS, QUI NUNC BAVOCARII VOCANTUR, tendit.* Und doch haben beede im siebenden Jahrhundert geschrieben. o) Velfer aber saget, *IONAM vetustum supra nongentos ipsos annos scribtozem, ejus loci & ordinis, adde peregrinum hominem, aut indulgisse ambitiosæ gentis Vanitati, si qua fuit; sed agrestis propemodum seculo quænam esse potuit? aut dubia & incomperta testato voluisse ad posteros transmittere, nec dici probabiliter,*

nec credi potest. Aus welchem auch abzunehmen stehet, um wie viel weiter der *Contius* von der Wahrheit abgegangen sey, p) da er nach dem *Aventin* q) aus einem unerträglichen Irrthume behauptet, die Schwaben und Bojen seyn mit einem gemeinschaftlichen Namen *Allemannier* benamset worden: allein *Pagius* hat beede mit einer nachdrücklichen Widerlegung heimgeschicket. r)

-
- a) L. de Reb. get. cap. 55.
 - b) Conf. *ADELZREIT* ann. Boic. gent. T. I. P. I. L. 4.
 - c) Germ. S. T. I. p. 91.
 - d) Rer. Langob. L. 1. cap. 4.
 - e) In Proem. ad vit. S. Mart.
 - f) L. 4. vit. S. Mart.
 - g) Conf. dissert. meam de finibus, pagis, locisque Bojoariz sub Ducibus Agilolf. stem. unter den Abhandlungen der Ehurbayerischen Akademie der Wissenschaften V. Band. bl. 375. 4. München 1772.
 - h) In scholl. in cap. XXVII. mit S. Severini v. *Thuringis*.
 - i) Rer. Franc. Tom. III. Lib. 24. pag. 460. & seqq.
 - k) Gesch. der Deutsch. XII. b. II. Th. bl. 127. §. XLII. not. 1.)
 - l) Rer. Franc. orient. T. I. pag. 193.
 - m) Vit. S. Agilis, Abbat. Resbac. cap. 1.
 - n) In vit. S. Eustachii.
 - o) Rer. Boic. L. 4. pag. 115.
 - p) Annal. ad a. 496. num. V. & seqq.
 - q) Annal. Bojor. Lib. III.
 - r) Crit. in annal. Baron. T. I. ad a. chr. 499. pag. 456.

§. 8.

Allein daß auch hier die Bojen nicht seyn sitzend geblieben, sondern ein Theil von ihnen, ob schon etwas später, über die Donau gegangen, und auch das Nordgau bewohnet haben, beredet uns der oben erwähnte *Jornandes*. Die Zeit, da diese Auswanderung vor

sich gegangen, läßt sich so genau nicht bestimmen. Wenn wir dasjenige, was am wahrscheinlichsten ist, unsers Beyfalls würdigen, so können wir mit dem Adelzreiter a) behaupten, daß dieses unter dem Kaiser M. Aelius Antonius dem Weltweisen um das Jahr nach Erbauung der Stadt 927, dann nach Christi Geburt 177, nach geendigtem Markomannischen Kriege geschehen sey. Uebrigens ist der aus dem Marcomannischen Kriege selbst, in welchem keine Bojen nach dem Zeugniße des Julius Capitolinus verwicklet waren, hergenommene Beweissthum nicht der Letzte. Denn dieser, nachdem er alle wider den Diocletianus im Kriege begriffene Völker mit einer engbrüstiger Genauigkeit verzeichnet hatte, ließ die Bojen aus. *Gentes omnes*, saget er, b) *ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, Marcomanni, Narisci, Hermunduri, Quadi, Suevi, Sarmatæ, Latringes, & Buri: hi, aliique cum Vido valis Josibes, Sabates, Roxolani, Bastarnæ, Alani, Peucini, Costoboci, und andere mehr, Eutropius*, welcher den Auszug seiner Geschichtskunde unter Regierung des Kaiser Valens verfaßte, vereinigt mit dem Marcomannischen Kriegsheere die Quaden, Vandalen, Sarmatier, Schwaben und die ganze Barbarey c). *Orosius* d) dessen ruhmvolle Schriften fast in den letzten Jahren des Kaisers Honorius aus seiner Feder geflossen, sezet noch fast das ganze Deutschland hinzu, ohne der Bojen mit einem Worte zu gedenken. Anbey scheint es nicht nur allein unglaublich, sondern auch von der Kriegerischen Denkungsart dieses Volks und selbst von ihrer Staats-Verfassung weit entfernt zu seyn, daß die Bojen bey den allgemeinen Bewegungen so vieler Völkerschaften still und ruhig gesessen seyn sollen. Dann Antoninus, damit sein im Winterquartier durch die Pest grossen Theils aufgeriebenes Kriegsheer wieder ergänzt werden könnte, hat nach Zeugniße des Capitolinus ganze drey Jahre hindurch Soldaten geworben, den nächsten Besten angenommen, Knechte und Leute aus dem verächtlichsten Gesindel, und also auch gebührne Deutsche zusammen geraffet,

mit

mit welchen er wider seine Landsleute die abgegangenen ersetzt: zu geschweigen, daß er dem an Mannschaft und an Macht überlegenen Feinde ein zahlreiches und zugleich tapferes Kriegsheer entgegen zu stellen gezwungen gewesen sey. Bey solcher Sachen-Beschaffenheit nun, wer soll sich einbilden, daß die Bojen, jene geschworne Bundesgenossene von Römern, und abgesagte Feinde der Marcomanner den Degen in der Scheide gehalten, und Erlaubniß gehabt haben, zu Hause ruhig und müßig zu sitzen. Und gewißlich lag den Bojen nicht wenig daran, sich um die Gunst der Römer zu bewerben, damit sie nemlich durch ihre Macht unterstützt zu ihrer vorigen Stärke, Macht und Glanz gelangen, auch unter ihrem Schutze nach und nach in Stand gesetzt wurden, an den Marcomannern sich zu reiben. Und diese sind jene Bewegungsgründe, welche uns glaubend machen, daß die Bojen in diesem Kriege den Römern Hülfsvölker gegeben, und durch diesen ihren bereitwilligen Beistand verdienet haben, in die Plätze der Ueberwundenen Feinde (worunter auch die Mariscer waren) aufgenommen zu werden. Ja was noch mehr ist, so hat Antoninus, wie wir aus dem Orosius wissen, die überbleibseln von den Marcomannern und andern ihren Bundesgenossen, soviel noch von der Schlacht übrig geblieben, in Italien hineinschleppen lassen. Oder soll er wohl wider alle Kriegs- und Staats-Regeln der Römer ganze solche eroberte Landschaften von Inwohnern und andern deutschen Völkern entblößen, den Feinden der römischen Republick offen gelassen haben? hier wird man dahero sagen müssen, er habe seinen Bundesverwandten den Bojen, welche ohnedem nur durch die Donau von den Mariscern abgeschnitten waren, allerdings erlaubt, in diesen Landen Pflanzstädte anzulegen, um den römischen Soldaten, welche den Donaustrom besetzt hielten, zugleich schnelle Hülfe und Beystand zu leisten. Ja wenn Antoninus, wie uns zwar Julius Capitolinus berichtet, einigen Ausländern seine eroberte Beute doch sollte zukommen haben lassen!

so kan man leicht muthmassen, daß er vielmehr gegen Freunde als Feinde sich werde freygebig erzeiget, und also den Bojen, durch deren Beyhülfe er obsigte, eher als einigen andern, zur Belohnung ihrer treugeleisteten Dienste jene Lande überlassen haben, welche theils durch die ungemeine Niederlage. theils durch Uebersehung vieler in andere Landschaften neulich an Inwohnern gänzlich entblößet worden sind. Unter andern von uns bishero angeführten Bewegungsgründen aber, warum Antoninus den Bojen hierinfalls den Vorzug habe angedeyen lassen, ist sonder Zweifel ihre Tapferkeit, und die Absicht sich ein tapferes Volk verbindlich zu machen, welches, weil sie vielleicht in Nordgau und Bindelicien nicht Platz genug hatte, ohne Beschweriß des römischen Reichs die an Einwohnern entblößte gegenden der Nariscer bewohnen könnte; welches mir Anlaß giebt zu schliessen, daß die Bojen dazumal die an dem Fluß Nabe gelegene Gebiethe und alle jene Gegenden in Besiß genommen, welche heut zu Tage von den Ober-Pfälzern und jenen Baiern, so jenseits der Donau sind, bewohnet werden. Welcher Meinung auch der Tacitus nicht entgegen ist, indem er den Nariscern in eben diesen Gegenden den Wohnplatz anzeigt. e) denn aus diesem, daß diese Gegenden zu Zeiten des Kaiser Tiberius von den Nariscern bewohnet worden, folget meiner Meinung nach nicht, daß die Nariscer zu Zeiten Antoninus des Weltweisen, und also über hundert Jahre nach der Regierung des Kaiser Tiberius den Bojen nicht sollen Platz gemacht haben. Und eben dieses ist, was wir auf den Strabo und Ptolomäus, mit Beybehaltung des Verhältnißes in der Zeitrechnung antworten können.

a) Annal. Boic. gent. T. I. P. I. L. 4.

b) In. vit. M. Antonini Philos. Imp. cap. 22,

c) EUTROP hist. rom. L. 2.

d) Lib. 7.

e) L. de Germ. cap. 2.

§. 9.

Man erlaube mir nun, über so viele unglückselige Geburten der Einbildungskraft mich zu verwundern, welche von jenen Geschichtschreibern sind in der Finsterniße ausgebrütet worden, nach deren Meinung die von den Marcomannern verjagte Bojen bald in Nariscien, bald in andern Landschaften sich sollen nieder gelassen haben, da ihnen doch bey so hellem Licht der Zeitgenossen Schriftstellern ihr Irrthum hätte in die Augen fallen sollen. *Pagius*, dem es weder am Fleiße noch an gelehrsamkeit übrigens gemangelt, dieser sonst so scharfsinnige Kritiker soll der erste seyn, den wir uns zu widerlegen vorgenommen haben. Er ist zwar weit entfernt von der Meinung derjenigen, welche vorgeben, die Bojen seyn nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien alsogleich in Nariscien gegangen; doch ist er auch unserer Meinung nicht, da er nemlich saget, die Bojen haben sich bey dem *acronianischen* oder *Boden-See* nächst an der *Schweiz* niedergelassen. Seinen Beweis ziehet er aus jenen Worten des *Strabo* her, welche also lauten: *Vindelicos & Rhaetos esse Heluetiis & Bojis conterminos*: worauf er also schliesset. a) *Quare Boii hanc Sueviæ partem, quæ vicina est Danubii origini, & proxima loca Lacui constantiæ Algoviam usque habitabant; loca nempe inter lacum constantiensem, & Augustam Vindelicorum posita.* und gleich untenher fahret er fort. b) *Vides, Bojoarios ante V. seculi finem partem Orientalem antiquæ sueviæ obcupasse, & verisimiliter Palatinatum Superiorem, seu Nordgaviam ultra danubium sitam e regione Ratisbonæ cum viciniis urbium Norlingæ, Nurembergi, Dilingæ, Augustæ Vindelicorum, Kemptæ, Memmingæ, versus licum fluvium usque ad Ulmam civitatem; & parte alia usque ad lacum constantiensem.* Aus diesem nun, daß die Bindelicier und Rhätier an die Schweizer angränzen, und

an die Bojen anstossen, schliesset dieser hochgelehrte Mann, daß auch die Schweizer und Bojen unter sich aneinander angränzen. Auf was für einem schwachen Fuße die Folge dieser Schlußrede beruhet, wird zwar ein jeder ohne Mühe von selbst einsehen; dann ob schon wir nicht in Abrede stellen, daß zwischen zweyen äußern Dingen ein Mittelding an beyde anstosset, so läßt sich doch hieraus die Folge nicht machen, daß auch die zwey äußere Dinge, zwischen welchen das Mittelding lieget, unter sich aneinander anstossen. Besser ist der Schluß, wenn man saget, das nemliche Mittelding gränzet an ein äußeres auf einer Seite, und an das andere auf der andern Seite. Also gränzten die Vindelicier und Rhätier an die Schweizer gegen Süden, dann an die Bojen gegen Norden und Westen; welches, da ein jeder leicht begreiffet, auch in sich sonnenklar ist, so will ich mich mit einer weitem Probe oder Erläuterung nicht abgeben. Allein Pagiuss fahret fort und bekräftiget seinen Satz aus einer andern Stelle des Strabo, allwo er saget, *lacum acronianum Rhætos exigua parte, majore Helvetios, & Vindelicos adtingere: inde esse Bojorum solitudinem usque ad Pannonios*. Allein was mich anbelanget, so sehe ich zwar nicht ein, wie Pagiuss diese Worte zur Bekräftigung seines Satzes anführen könne? gewißlich, ohne diese Worte zu verdrehen und ihnen den äußersten Gewalt anzuthun, wird man hieraus nicht schliessen können, die Wüsteney der Bojen habe von Costnizer oder Boden-See an, bis in Pannonien sich erstreckt. Wenn ich Flug genug bin, und mich nicht betrüge; so müssen die Wort in diesem Verstande genommen werden, an dem Boden-See sassen die Rhätier, Helvetier und Vindelicier: jedoch dergestalten, daß die Rhätier an einem Theile des Boden-See nur auf einer kleinen Seite, die Helvetier und Vindelicier aber an einem größern Theile desselben auf der andern Seite anstossen: hierauf aber, das ist, nach der Landschaft der Vindelicier fanget erst der Wohnplatz der Bojen an. Dasjenige

ge aber, was Pagiſus hinzusetzt, *Plinium Lib. 4. cap. 24. de desertis Bojorum etiam mentionem facere, Et eundem situm illis assignare*, ob und wie viel es probiret, will ich nicht untersuchen, indem es zur gegenwärtiger Sache ganz und gar nicht gehöret; massen es aus andern Nachrichten gewiß und sicher ist, daß jene, von welchen Plinius L. 9. cap. 24. wie auch Strabo Lib. 3. & 7. Meldung thut, ganz andere Bojen gewesen, und nicht aus Bojohemien, sondern aus Italien nach Pannonien geflüchtet seyn. Sie sind schon lang vor jener Zeit dahin gezogen, zu welcher die Bojen nach ihrem zweyten Auszuge aus Bojohemien sich in Nordgau und Windelicien ausgebreitet, und allda von Zeiten des Kaiser August beständig gewohnet haben. Ja was noch mehr ist, so machet Plinius dieselben alldort bey weiten nicht den Helvetiern zu Nachbarn. c) Aber auch kein anderer Beweis, welchen er nach Aussage des Hansiß d) aus den Büchern des Jul. Cäsars vom gallischen Kriege genommen, ist von keinem größern Eindrucke. Es erzehlet zwar alldort der Cäsar von den Helvetiern, *Bojos, qui trans Rhenum incoluerant, Et in agrum noricum transferant, Noreiamque obpugnarunt, receptos ad se socios sibi adscivisse*. Allein was für Bundsgenossene? des Lands? dieß saget er niergens. Ich glaube daher, des Kriegs; dieß läßt sich aufs wenigst aus der Zusammensetzung andern Stellen abnehmen. Allein wenn wir auch dieß zugeben, daß diese Bojen von den Helvetiern auch zu Bundsgenossenen des Lands aufgenommen worden sind, und selbiges zu bauen von ihnen erhalten haben; so wird doch dasjenige, was Pagiſus gern sehete, hieraus nicht erprobet werden können. Denn es wäre nicht das ganze Volk, sondern nur ein Theil desselben von den Helvetiern angenommen worden. Massen es allzubekannt und auſſer allen Zweifel gesetzt ist, daß die Bojen im selbigen, wo Cäsar dieß schrieb, und hernach in mehr andern Jahren im Harzwald sich aufgehalten haben. Zum Zeugnisse
 dessen

dessen dienet uns der obige J. Cäsar, der etliche Jahre hernach in seinen Büchern von dem gallischen Kriege, welchen er nach vollendetem Helvetischen ~~angefangen~~, also schreibet e) *fertilissima Germaniae loca circum sylvam herciniam Volcae Tectosages*, (das ist, wie Cluver aus dem Tacitus liest, die Bojen, ein Celtisches oder Galisches Volk) *obcuparunt: quae gens ad hoc usque tempus iis sedibus se continet*. Dieses saget er; zu welchem noch hinzukommet, daß die Bojen (welches endlich dem ganzen Stritt ein ende machet) lang nach den Zeiten des J. Cäsars aus Bojohemien verjaget worden seyn. Sintemahlen sie unter Anführung des Herzog Maroboduus von den Marcomannern das Land zu raumen gezwungen worden sind. f) zudem so brachte er die Jahre seiner Jugend in Rom zu, und empfieng, wie Strabo meldet g) vom Kaiser August Lehn und Gutthaten. Lieget demnach die Wahrheit am Tage, daß nicht alle und jede Bojen, sondern nur etliche tausend Mann derselben zu Helvetiern hinumgetreten, die ganze Nation aber erst nach vielen Jahren, nachdem die Marcomanner die Oberhand erhalten, ins Nordgau und Bindelicien, niemalen aber in die Landschaften der Allemannier und Schwaben hinumgegangen sey.

a) Crit. in Annal. Bav. T. I. ad a Ch. 499. p. 456. n. VI.

b) Ibid. n. VIII.

c) Sic enim habet L. 3. cap. 24. *Rhaetis junguntur Norici. Oppida earum Virunum, Aemonia, Claudia, Flavianum solense. Noricis junguntur lacus Peise, deserta Bojorum.*

d) Germ. S. T. 1. pag. 91.

e) Lib. 6. de Bel. gal.

f) Conf. CLUVER. Germ. antiq. Lib. 3. cap. 30. ibique citatos Paterculum, Strabonem, & TACITUM, quorum postremus in lib. de germ. ita habet. *Præcipua Marcomannorum gloria, viresque, atque ipsa etiam sedes pulsus olim Boiis virtute parta.*

g) Geogr. Lib. 7.

§. 10.

Jetzt wollen wir auch die Meinung derjenigen vernehmen, welche behaupten, daß die Bojen aus Bojohemien zu den Nariscern hinumgegangen seyn, worunter dem Brunner ohnstrittig der Vorzug gebühret, welcher sich also äußert. a) *verisimillimum videtur, ad Nariscos, ubi hodieque transdanubiani Boii incolunt, etiam non repugnantibus Marcomannis, abiisse. Id ex eo potissimum colligimus, quod, qui longo post hæc tempora intervallo, primus tamen, Bojorum iterum claram mentionem fecit, hoc eos loco conlocarit. Is est Iornandes* und so fort. Was für einen Schluß wir aus dem Iornandes machen, haben wir schon oben (§. 7.) erklärt. Daß übrigens der Schluß, welchen Brunner aus jenem Schriftsteller gemacht, falsch und unrichtig sey, beweisen die so oft angerühmte Stellen aus dem Strabo und Ptolomäus, welche weiter zu wiederholen ich für unnöthig finde. Wenn er daher doch etwas aus diesen Worten des Iornandes erzwinget, so wird er es doch damit nicht weiter bringen, als daß wir zugeben, die Gränzen der Bojen seyn fünf, mehr oder weniger Jahrhunderten nach ihrer Vertreibung aus Bojohemien an Schwaben angestossen: doch, wo sie während dieser Zeit verborgen gelegen sind, dieß ist, was er nicht anzeigt. Gewißlich (damit wir alles einräumen) so läßt sich doch aus dem, daß Iornandes vorgiebet, die Bojen seyn zu seiner Zeit in Nariscien gesessen, nicht schliessen, daß sie auch alldort schon in allen vorigen Jahrhunderten gewesen sind; eben als wenn die Zeiten sich und wir mit ihnen uns nicht veränderten; und nicht vielmehr dieses möglich wäre, daß sie nach ihrer Vertreibung etliche Jahre hernach erst die Gegenden der Nariscer zu bewohnen angefangen haben. Welches zu sagen wir freilich mehrere und bessere Ursache haben; es kan aber auch solches durch eine richtige Folge erkannt werden, wenn der Strabo mit dem

Jornandes in Vergleichung gezogen wird, und die Epochen der Zeiten wohl auseinander gesetzt werden. Und was? werden wohl die Marcomanner, ein Volk, welches sie mit Gewalt der Waffen aus ihrem eignen Lande gejaget, und zwar, wie Tacitus saget, zu ihrer größten Ehre und Ruhm, sich also nahe auf das Gniß sitzen lassen haben? ein Volk, von welchem man leicht argwohnen könnte, daß sie werde jede Gelegenheit beyn Haaren herbey ziehen, um ihr Vaterland wieder zu erobern, welches sie, wofern sie so nahe in der Nachbarschaft wären gedultet worden, mit weit leichterer Mühe den Feinden aus ihren Händen würden entreißen haben können? fällt also auch die andere Muthmassung des Brunnens, kraft deren er behauptet, daß die Bojen mit Einwilligung der Marcomanner bey ihren benachbarten Nariscern sich nieder gelassen haben. Allein mir ist die Ursache schon bekannt, welche bey dem hellerscheinenden Licht des Strabonischen Text den Brunner gleich einer Scheermause am meisten verblendet hat; nemlich der wahre Verstand von den Worten dieses Geschichtschreibers war ihm verborgen, da er saget: b) *Quum enim Strabo Vindelicos Boiis finitimos, eorumque campis imminentes scribat, non de Bojohemo exfulantibus, sed iis, qui Italia pulsi circumjacentes Isiro locos cum Tauriscis, includere, loquitur. Bojorum deserti, camposque ab his Italicis Boiis nomen habuisse, qui a Boeretiste ad internecionem sunt Cæsi, ex ipso notum est.* Diese sind seine Worte: allein wie sehr sich Brunner in dieser seiner Schlußrede, mit welcher er alldort auf den Cluver losgehet, sich betrogen habe, wird erst alsdenn aufkommen, wenn ich werde erwiesen haben, daß Strabo nicht jene Wüsteneyen der Bojen in Pannonien, von welchen Plinius am 7ten Buche handelt, sondern das Vaterland selbst und die Landschaft der Bojen verstanden habe. Und schliesse ich zwar das Erste aus dem Strabo selbst, dessen vom Brunner selbst angeführte Text, *Amplius Helvetii, & Vindelici, & deserti Bojo-*
rum

nam Regio usque ad Pannonias, wann er gegen jenem Text des nemlichen Strabo gehalten wird, *Universa montana pars — — a Rhaetis, Vindelicisque tenetur, Boiis, Elvetiisque confinibus*: uns den hieraus folgenden Schluß klar an die Hande giebet, daß jene öde und wüste Gegend der Bojen von den Bojen selbst bewohnt gewesen sey. Nun aber konnte sie von den Italienisch, Tauriscischen Bojen bey weiten nicht bewohnt gewesen seyn, indem diese nach Ausrechnung des *Callistus c)* im 42ten Jahre vor Christi Geburt von den Daciern ausgerottet worden sind; Strabo hingegen unter dem Kaiser Tiberius im sechsten Jahre seiner Regierung solches geschrieben hat. (S. 4.) ist also die Folge, daß diese Gegend von den Harzwäldlern oder Hercinischen Bojen damals bewohnt wurde; theils weil keine andere Bojen mehr übrig waren, theils weil jene Wildniß, wie obgedachter Brunner muthmasset, von Inwohnern nicht entblößet damals gelassen worden ist. (S. 7.) oder wie hätte jener ganze Strich Landes von Bindeliciern an bis in Pannonien von allen Inwohnern leer und öde gewesen seyn können, da doch erstlich der Strabo selbst in jener mittlern Landschaft, welche zwischen dem Bregenzer oder Constanzer See, dann Pannonien lieget, die Bindelicier sehet, unter welchen die Licatier, Clantenatier und Bennones sind, welche niemals zu der Wüsteney der Bojen gehörten: andertens uns Plinius schriftlich hinterlassen hat *d)* *Rhaeti junguntur Noricis. Obpida eorum Virunum, Celeia, Tearnia, Aguntum, Viana, Aemonia, Claudia, Flavium solense. Noricis junguntur lacus Peiso, deserta Bojorum. Jam tamen* (nemlich die Wüsteney der Bojen) *Colonia D. Claudii, Sabaria, & obpido scarabantia julia habitantur.* Und endlich scheint es uns, es sey auch im Text selbst des Strabo, welcher uns vom Brunner vorgeworfen wird, nicht einmal die Rede von einer an allen Inwohnern entblößten Gegend. Anerwogener, ob schon diese Gegend ein leeres ödes Land und Wüsteney von ihm

benamset wird, jedoch diese Redensart nur in Verstande anderer Schriftsteller nimmt, welche die Fremde öde Lande, wo selten eine Stadt oder Dorf anzutreffen, Einöde oder Wüsten zu nennen pflegen. Wie der schon oft von uns angerühmte Hansitz e) gar schön beweiset; daß ich also, in so weit es diesen Gegenstand betrifft, ein ganzer und wahrer Hansizianer sey. Daß aber dieser Brauch die wilde Landschaften, worinne gar selten eine Stadt zum Vorschein kömmt, Einöde und Wüsten zu nennen bey den Schriftstellern in Schwang gehe, dieß läßt sich aus einer uralten Schrift bey dem Schelstat f) handgreiflich erweisen. Diese Handschrift enthält in sich die Beschreibung des Römischen Staats, wie derselbe unter den ersten Kaisern des Römischen Volkes geblühet; und zweifelt Schelstat, ob nicht diese Ausmessung die nemliche sey mit derjenigen, welche zu Zeiten des J. Cäsar auf Befehl des Römischen Raths gemacht worden ist. Alldort stehet geschrieben: *Pannoniam ab Oriente finiri trino fluvio, ab occidente desertis, in quibus habitant Boii & Carni. HABITANT*, saget er; es ist also keine solche Wüste, allwo niemand wohnet, sondern eine solche, worinne die Bojen und Carner wohnen. Also werden auch alldort die Wüsten der Sarmatier, die Wüsten der Dardaner genennet; nicht in dem Verstande, sage ich, als wenn keine Sarmatier, keine Dardaner dort wohnten, sondern vielmehr, daß wirklich Sarmatier und Dardaner in selbigen wohnhaft sind. Also nennet der obige Strabo g) in dem nemlichen Verstande und Ausdrücke die Wüste der Getier *Τῶν γερῶν ἐρημία*. *Totius*, saget er, *Regionis quæ jam dicto inter istrum ac Borysthenem intervallo superjacet, prima portio est solitudo getarum. Dein sunt Tyregetæ, post hos Jazyges, Sarmatæ* und so fort; und schicket sich dieses zur Sache ganz gut: woraus zugleich erhellet, daß, weilen sein Entzweck war Länderbeschreibungen von verschiedenen Völkern zu liefern, daß, sage ich, er unter dem Namen der Wüste kein Land verstanden

den

den habe, wo gar keine Einwohner waren. In diesem Verstande nun nimmt Strabo die Wüste der Bojen, nemlich für ein ödes, unangebautes und wüstes Land, in welchem entweder gar keine Städte, Flecken und Dörfer mit zusammengesetzten Häusern, oder nur gar wenige zu sehen sind, doch also, daß die Bojen darinne, ob schon in zerstreuten Häusern und Hütten wohnen, jene Bojen nemlich, an welchen die Vindelicier und Rhätier angränzten. Ubrigens erstrecken sich die von dem Plinius und andern eigentlich sogenannte Wüsten vom Neusidler See in Oberungarn unter Oedenburg weit in Oesterreich, Steyerland und Ungarn. h) Aus diesem allen nun, was wir bis her gesagt. folget Sonnenklar, daß erstlich die Bojen nach ihrer Vertreibung aus Böhmen bey den Mariscern sich nicht gleich haben niederlassen können; ob schon es ihnen nach Verlaufe etlicher Jahren mag erlaubt worden seyn. (S. 8.) Undertens daß zwar der Text des Strabo sich zur gegenwärtiger Sache ganz und gar wohl schicke, doch also, daß Brunner und andere mehr, sich damit als gleichsam mit einem Messer, welches sie bey der Schneide und nicht bey dem Hest ergriffen, ziemlich geschnitten haben.

a) Annal. Boic. P. I. lib. 3.

b) Ibid.

c) Annal. Austr. T. I. lib. I. pag. 3.

d) Lib. III. cap. 24.

e) Germ. S: Tom. I. pag. 90. 91.

f) Antiquit. Eccl. Tom. II. pag. 225.

g) Lib. 7.

h) CALLESIUS loc. cit. pag. 4. setzt der Römischen Wüsten ganz andere Gränzen. „Meiner Meinung nach, sagt er, ist diese Niederlage „(der Italienischen Bojen) weder in Noricum noch in Pannonien, „sondern in Mdesien oder Servien, allwo die Bojen und Tauriscer „bekanntermassen auch geseffen sind, vorbegegungen. Strabo auß „wenigst, dem ich auch hierinne anhangen, zählet ihren Fürsten den

„ Critasirus unter die Scordiscer, allwo der Fluß Parisius sich in die
 „ Ister ergießt; er setzt auch die Scordiscer nebst den Bojen und
 „ Tauriscern unter die Nachbarn der Mysier. „ Ferners lesen wir
 „ allbort in der diesem Text beygesetzten Anmerkung c) Strabo Lib.
 „ 7. de Mysis in Servia redet also: *Permista sunt ista & bostarnica*
 „ *gentes Thracibus — — Iisdemque etiam Celtica, Boii, scordisci,*
 „ *Taurisci.* Und in der That scheint uns der Namen selbst schon
 „ anzudeuten, daß die Tauriscer von Taurunum einer Stadt, wo
 „ die Flüße Ister und Saccus zusammenfließen, nicht weit entfernt
 „ gelegen zu seyn. Nun aber sind die Scordiscer nach Zeugnisse eben des
 „ Strabo am 7ten Buche bald an dem Fluße Saccus gesessen, bald an
 „ die Triballer und Mysier angegränzet. Und fürwahr wofern wir
 „ den Text des Strabo am 7ten Buche, da er vom Boerebista einem
 „ Dacier handelt, recht durchbeuteln; *Quia & Romanis jam cepit ter-*
 „ *rorem adferre, istrum andacter transiens, Thraciamque ad Ma-*
 „ *cedoniam usque, & Illyricum populans, deque Gallis finitimis Thra-*
 „ *cibus, & Illyricis prædas ingentes reportavit: Bojos autem, & sub-*
 „ *ditos Critasiro populos funditus delevit; simul & Tauriscos:* so
 „ erhellet sattsam, daß Boerebista seine Kriegsfahrt nur an den äußer-
 „ sten Gränzen von Macedonien und Illyrien herum ausgestreckt ha-
 „ be. Anerwogen nicht Pannonien oder unser Morikum, als welche
 „ Landschaften erst viele Jahre hernach unter die Botmäßigkeit der
 „ Römer gekommen, sondern Macedonien und das an Dardanien an-
 „ stoßende Illyrien die ächte Ursache waren, warum Boerebista den
 „ Römern hat einen Schrecken einjagen können; indem diese zwei
 „ letztere Provinzen sich schon lang zuvor dem Römischen Scepter
 „ unterworfen hatten. Ein unbenannter Geschichtschreiber scheint in
 „ seinen Ueberbleibseln von dem Reiche Bopnien einerley Meinung
 „ mit uns zu seyn, da er im 1. Capitel S. 2. den Fluß Parisius,
 „ dessen Lauf, nach Zeugnisse des Strabo am 7ten Buche, zwischen den
 „ Bojen und Tauriscern, welche den Critasirus zu ihren Kriegs- Fürsten
 „ hatten, und zwischen den Scordiscern fortrollet, für den Fluß Mo-
 „ rava haltet, der in Servien sich in die Donau stürzt: denn
 „ seine Worte alba lauten also: *Parisius autem Straboni in Istrum*
 „ *effunditur*

„ effunditur, & Morava respondet, quousque scordiscorum fines
 „ protendebantur. Welcher Meinung zur Folge man jedoch sagen
 „ muß, daß die dem Strabo und dem Plinius sobekannte Wüsten, nicht
 „ von der Niederlage der Dacier, sondern von ihrem Ausziehen und
 „ herumreisen den Romen empfangen haben. „ Also urtheilet er; ob
 er aber recht oder unrecht habe, dieß wollen wir uns vorbehalten, an-
 derswo zu untersuchen.

§. II.

Die dritte Meinung von dem Auszuge der Bojen aus Bojohemien macht ganz ein besonders Phänomenon in der Bayerischen Historie aus. Es erscheinet nur allein in dem Gesichtskreise des Velsers, welcher sich fest einbildet, die Bojen seyn nach bereits erlittenem Verluste der Oberherrschaft dennoch unter den Marcomannern im Lande verblieben. Er drückt sich also aus. a) *Pulsos* (die Bojen nemlich) *Tacito confirmanti adsentior; verum regno & dominatu interpretor, non regione.* Wie hart aber die Worte des Tacitus sich in verblühten Verstand setzen lassen, ist auch schon andern vor meiner in die Augen gefallen. Denn Tacitus saget nicht, daß die Bojen aus dem Felde geschlagen, oder gefangen, sondern daß sie aus Bojohemien, diesem ihren Wohnplatze vertrieben worden seyn. b) *Præcipua*, sind seine Wort, *Marcomannorum gloria, viresque, atque ipsa etiam sedes, pulsus olim Boiis, virtute parta.* Was ist nun hieraus die Folge? fürwahr keine andere, als daß die Bojen entweder ausser Bojohemien, wo es endlich hernach immer ist, aufgenommen, oder niemals verjaget worden seyn. Doch es erhellet das Gegenspiel Sonnenklar; indem Tacitus schreibt, annoch zu seiner Zeit sey die Landschaft der Marcomanner selbst von den Bojen Bojohemum genennet worden, obschon ihre alte Einwohner nicht mehr da waren. c) *Manet ad huc*, saget er, *Bojemi nomen, significatque*
 R loci

loci veteris memoriam, quamvis MUTATIS CULTORIBUS. Einmal hier redet Tacitus nicht nur von dem in Bojohemien verlohrenen oberherrlichen Gewalt, sondern auch von dem Einwohnungsrecht, um welches die Bojen zugleich gekommen, so klar und deutlich, daß nichts hievon klärers oder deutlicher gesagt werden könnte. Uebrigens sind hauptsächlich zweene Gründe, welche Besser für seine Meinung anführt, und zwar erstlich, weil man keine genugsam sichere Urkunde habe, daß die Bojen dazumal, als sie von Marcomannern verjaget worden, das Land geraümet haben. Allein dieß ist schon zuvor aus dem Tacitus selbst von uns widerleget worden, zu geschweigen, daß auch Paterculus, Strabo und andere mehr das Gegenspiel behaupten: andertens, habe kein einziger Schriftensteller etliche Jahrhunderte hindurch irgendwo von dem Namen der Bojen eine Meldung ausdrücklich gethan, daß also zu muthmassen sey, von dem Ueberwinnder, dem Siegreichen Marcomann sey eines theils der Boische Name unterdrückt und gar verschlungen worden, andern theils aber die Bojen unter dem fremden Namen der Marcomanner ganz verborgen geblieben. Allein daß man während dieser ganzen Zwischenzeit keine einzige öffentliche Meldung von dem Namen der Bojen irgendwo findet, läugne ich kurzum weck. Ein anders habe ich nemlich schon oben (§§. 3. 6. und 7.) aus den Schriften des Strabo und Ptolomäus gezeigt; ob schon ich nicht in Abrede stelle, daß man weder so oft, noch mit so grossem Lobe ihrer gedenket habe, als es der Ruhm, die Tapferkeit und der kriegerische Geist dieses so grossen und sturmüthigen Volks, welches wir in den vorigen Zeiten an den Bojen mit Verwunderung verehren, allerdings verdienet hatten. Man erlaube mir nun, von jenen Worten, deren sich Besser vorhero, um seine Muthmaßung zu verschönnern bedienet hat, zur Bestärkung meines Satzes, nur mit verändertem Namen einen Gebrauch zu machen: *Per aliquot centum annos* (saget dieser Geschichtschreiber) *d) quibus Mar-*

Marcomanni (ich sage, *Romani*) *rerum potiti sunt*, *Bojorum nemo liquido meminit*. *His everfis statim iterum emerfisse, ut flumina specubus hausta solent, magnis emensis sub terra spatiis, in apertum redire, aut quæ lacubus miscentur, confusis pleraque aquis nomen ab influxu mox ponunt, receptura, qua castigato rursus alveo majore vi erumpunt; sic Marcomannus (Romanus), quandiu rerum potitus est, Boicam famam pressit, & ut in illis aquam fluminis a laustri difficulter distinguas, ita nemo pronunciet, quæ Marcomannis (Romanis) postea expeditionibus Bojorum privatim fuerit opera. quando honos ad eos redit; apud quos imperium, & auspicia resedere. Nam idem usuveniet Sabinorum aut Aequorum, aut Volscorum historiam meditati scribere; quum Romani orbem terrarum non tam virtute sua, quam sociorum ope vicerint, & vero hi numero plerumque præstiterint, unos tamen Romanos gloria sequitur.* Dieß ist der Inhalt seiner Worte. Ob er nun schon gleich recht hat, wenn er saget, daß der Namen der Bojen nach ihrer Verstossung aus Bojohemien von dem Überwinder und Obsiger sey verschlinget worden: so hat er doch nichts destoweniger unrecht, daß er solches den Marcomannern zuschreibet. Vielmehr soll diese Ehre dem Römischen Volke überlassen werden; oder man muß mir zugeben, daß die Bojen zu selbiger Zeit unter dem Namen der Noriker, Vindelicier, und Rhätier verborgen gelebet haben. Sintemal daß diese Römische Landschaften von ihnen seyn bewohnet worden, veroffenbahret sich satsam aus jenem, was bishero von uns ist gesagt worden. Daß aber auch nur diese Namen in die Matricel des alten Kaiserthums eingetragen worden sind, erhellet klar aus den Schriften der Alten. Da nun also eines theils die Bojen das Nordgau und Bindelicien inne gehabt, andern theils ihrer unter ihrem eigentlichen und uralten Namen niemalen oder nur gar selten gedenket wird, so folget

nothwendiger weise, daß sie unter dem Namen der Moriker, Binde-
 licier, ja vielleicht auch der Rhätier verstecket gewesen seyn. Da aber
 der Namen der Bojen in der Reichs-Matricel mit stillschweigen um-
 gangen wird, so nemme ich Anlaß weiter zu schliessen, daß dieß Still-
 schweigen die ächte Ursache sey, warum auch von keinem Schriftstel-
 ler des Bojischen Namens gedenket wird. Welche Meinung nun,
 des Bessers oder die unsere, der Wahrheit sich am meisten nähere,
 dieß wird dem Urtheile des Lesers überlassen. Unterdessen ist ganz un-
 laugbar, daß Besser wider das Zeugniß der Alten dasjenige den
 Marcomannern zuschreibet, was ich nach dem Zeugnisse der Alten,
 jedoch mit seinen Worten, den Römern, oder vielmehr den Binde-
 liciern, oder einem andern dergleichen Volke völlig zueigne. Allein es
 stehet noch etwas im Wege, warum der Besser sich nicht getrauet
 hat zu sagen, die Bojen seyn aus Bojohemien in Nordgau gegangen,
 nemlich die Donau, welche dazumal mit Römischen Kriegsvolke bese-
 zet war, als Rhätien und Nordgau unter dem Römischen Gewalt
 stunden. Doch diese stehet nicht im Wege, weilen ich davon über-
 redet bin, daß die Bojen mit Bewilligung der Römer über die Do-
 nau gesezet, und in diesen Provinzen sich niedergelassen haben. Und
 daß wir dieses nicht aus dem Finger saugen, wird aus dem Hand-
 greiflich erwiesen, weilen die Römer hauptsächlich keine Ursache hat-
 ten, sich von diesen neuen Inwohnern etwas böses zu versehen, als
 welche geschwächet und an Kräften ganz zusammengeschmolzen nicht
 im Stande waren, etwas feindliches zu unternehmen, absonderlich an
 jenen Orten und in jenen Umständen, da der Donaustromm von Röm-
 ern mit so grosser Macht besetzt war. Ja die Römer hatten viel-
 mehr Ursache, die Gemüther eines so überaus streitbaren Volks zu
 gewinnen, damit sie ihrer treuen Diensten, und bereitwilliger Hülfe
 sich versichern könnten, um Deutschland im Zaum zu halten, oder
 gar zu erobern. Ja es stimmt dieß sogar mit der gutthätigen Ge-
 müths-

müths-Art des Kaiser August gegen auswärtigen Völkern übereins, indem er die mit Kriegerrecht eroberte Länder und Königreiche entweder jenen, welchen er es abgenommen, oder doch Ausländern öfters zu verleihen pflegte, nec aliter universos, quam membra, partes que Imperii Curae habebat, wie Suetonius e) von ihm ganz rühmlich anmerket. *Ut vero, saget Adelzreiter f) Romani moderatione utebantur, ut quamvis immensa cupiditate magnitudinis augendae flagrarent, eam tamen non exercerent populorum internecione, sed obsequiis, haec, gnari non crescere potentiam gentium excidiis, sed incolumitate & studio servandi.* Dahero kommt jenes, was Dio angemerket g) daß sie den Unterdrückten wider den Gewalt der Mächtigen beystunden, den Schwachen aufhielfen, und sich ihrer im Fall der Noth bedienten, um den Stolz eines fremden Volks, wenn es den Römern wollte über den Kopf wachsen, zu unterdrücken, ja auch, da sie diese zu einer solchen Stufe erhoben, welche dem Neid ein Splitter in Augen war, jene zugleich zum Barm trieben, in der einzigen Absicht, daß sie im Lande die Oberhand behielten, den andern Völkern aber noch etwan ein glänzendes Vorbild der nicht gänzlich unterdrückten Freyheit übrig verbliebe, welchem sie auch so gar durch Ertheilung des Königlichen Titels und anderer Gutthaten, wodurch man die Treu und Wohlgewogenheit der Unterthanen auf eine wunderbare Weise sich zuwegen bringet, einen noch größern Schein zu geben, und gleichsam eine magnetische Kraft einzuflößen wußten.

a) Rer. Boic. L. II.

b) Lib. de germ.

c) Ibid.

d) Loc. cit.

e) In Aug. cap. 48.

f) Annal. Boic. gent. T. L. P. L. L. 4.

g) Lib. 45.

§. 12.

Nun scheint freylich noch übrig zu seyn, daß wir uns vor Eндigung dieser Abhandlung an die Verbesserung desjenigen Irrthums wagen sollen, in welchen *Aventin* gefallen, da er sich traumen ließ, die von den Marcomannern vertriebene Bojen seyn wirklich zur Zeit, als *Tarquinius Priscus* zu Rom regierte, in Italien gezogen. a) Allein Besser saget, man müsse über seine Meynung vielmehr lachen, als sich die Mühe geben dieselbe zu widerlegen. Nicht mehrere Aufmerksamkeit verdienet auch die Meynung des *B. Rhenanus*, welcher behauptet, zur Zeit als *Jul. Cäsar* ein Kriegs-Feuer in Gallien anzündete, seyn die von den Marcomannern vertriebene, und über die Donau gejagte Bojen, nachdem sie *Noreia* umsonst zu erobern suchten, endlich so lang und viel herumgestreift, bis sie zu den Helvetiern, welche dazumal mit den Gedanken umgingen, die Gallier auszurotten, sich geschlagen haben. b) Diese werfen den Zusammenhang der Geschichten und Zeiten elendiglich über einander.

a) Annal. Lib. I.

b) L. I. Rer. germ.

§. 13.

Diese sind die vornehmsten Meynungen der Schriftsteller über die ersten Wohnplätze der Bojen nach ihrer Vertreibung aus *Bojohemien*; unter welchen die unserige (wenn es doch die unserige genennet werden kan, nachdem es schon vor unser von den größten Männern, dem *Cluver*, *Adelgreiter* und *Hansiz* ist angenommen und vertheidiget worden) wie wir mit nicht geringen Vertrauen setzen, leicht vor andern den Rang verdienet; was mich zwar anbelanget, so habe ich hier nichts verhüllet, was dawider eingestreuet werden könnte, außer dieß gähling, was von einigen aus der im vorigen Jahrhundert

dert

ten vorgegangenen neuen Bekehrung der Bojen zum Christlichen Glauben weiters angewendet werden könnte. Ich habe aber diese Einwendung aus der Ursache allhier ausgelassen, weil ich des Sinnes bin, diesen Gegenstand zu einer andern Zeit und Gelegenheit vom Grunde aus abzuhandeln und auszuarbeiten. Uebrigens wird man aus diesen schon abnehmen, was für einen Glauben jene Worte des Pezjus verdienen, wo dieser Oesterreichische Schriftsteller aus dem Beller, welchen er auch für sich anführet, T. 1. dissert. prol. 3. S. VI. schliesst, daß alle theils gedruckte, theils ungedruckte Schriftsteller, bis auf einen oder den andern, welche eben kein grosses Aufsehen machen, noch einen Glauben verdienen, die Ankunft der Bojen in Nordgau auf das Jahr Christi 508. fest setzen. Denn aus dem, was wir bishero abgehandelt haben, liegt einem jeden die Antwort vorhanden, welche wir auf solche Schriftsteller abzugeben haben, von welchen er vorgiebet, daß es Beller alldort am Rande aufgezeichnet habe. Was aber diejenige, welche er selbst, meistens aus dem 13. Jahrhunderte anführet, dießfalls betrifft, so giebet uns Hansik die Antwort in den Mund, da derselbe, nachdem er Germ. S. Tom. 1. pag. 89. erzehlet, es haben einige geschrieben, die Bojen seyn im Jahre 508, unter Anführung eines Theodo aus Mariscien in das nächst gelegene Gebiet über die Donau gegangen, und habe jenes Land, welches vorher Bindeicien und bisweilen das zweyte Rhätien genennt worden, nach überwundenen Römern, nach verheerten Städten, auch sogar Passau und Lorch, nach umgebrachten Kirchenvögten nebst dem Bojischen Namen auch die Bojen für ihre Oberherrschaft angenommen. Da derselbe sage ich, hinzu setzet: *verum alii rem omnem istam inter commenta deputant, a quodam scribtoe majorem in modum fabuloso concinnatam; ab aliis susceptam in gratiam Ruperti Bojorum dicti apostoli, cui præparandus erat mature Theodo primus ea gratia, qua sub seculi hujus finem designari posset*

Theo-

Theodo III. sub quo Rupertum in Bavariam venisse constituunt. Qui videlicet elogium illud de Boïis ab eo primum ad Christum conversis convenire minus videbatur, nisi pagani eo tempore, & scilicet recens adventitii dicerentur. Und fürwahr erweist auch Pezsius selbst aus den Worten des Jornandes, deren auch wir Erwähnung gethan, daß die Baiobarer, unter welchem Namen die Bajoarier, oder Babarer, daß ist, Bavarer oder Bajer angedeutet werden, wie niemand gescheider daran zweifelt, schon zur Zeit des Jornandes in Bavaria gesessen seyn. Warum aber behauptet er, daß sie erst im Jahre 508. dahin gekommen seyn? er saget nemlich, *Jornandis ævo, id est, a. 552., quo is librum de rebus geticis scripsit, ibidem jam constiterunt.* Allein jetzt muß ich in der That bewundern, wie dieser hochberühmte Mann dieses hat sagen können. Jornandes schreibt ja, daß dieß schon im Jahre 472. der Bojen ihr Wohnplatz gewesen sey; denn er redet von der Zeit, nicht da er das Buch von den Getischen Geschichten geschrieben, welches er ja erst im Jahre 552. verfasst; sondern da von den Gothen die Schwaben bekriegt worden sind, welches wir ja wissen, daß es im Jahre 472. sich zugetragen habe. Pezsius steckt sich also das Messer selbst in den Hals, indem der Text, welchen er mit so grossen Vertrauen für seine Meinung anführet, nicht vom 552ten, sondern vom 472ten Jahre redet. (S. 7.) Da es also eine sichere und ausgemachte Sache ist, daß nach seinem Ausspruche die Bojen schon im fünften Jahrhunderte ein Baiern gewesen seyn, so fällt von sich selbst alles gänzlich hinweg, was es ihm immer von dem im Jahre 508 unternommenen Uebergange der Bojen in seinem Gebiern auszuspinnen gefallen hat. Sientemal es alsdann nicht mehr vonnöthen war, daß ein Theodo dieß Volk erst im sechsten Jahrhunderte dahin führte, nachdem es kund und offenbar ist, daß es schon im fünften alldort sich niedergelassen habe. Allein

*Jam satis est, ne me Crispini scrinia lippi
Conpilasse putes. Verbum non amplius addam.*